



HEIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Nicht an die Presse

3003 Bern, 24. Februar 1978

Ausgeteilt

27. Februar 1978

An den Bundesrat

Angelegenheit Jeanmaire (Landesverrat), Bericht der parlamentarischen Arbeitsgruppe vom 21. Oktober 1977

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 24. Februar 1978
(Beilage)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Stellungnahme gemäss Ziffer 3 des Antrags wird genehmigt.
2. Der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, der als letztjähriger Bundespräsident mit der Vertretung des Bundesrates in der Angelegenheit Jeanmaire beauftragt wurde, wird ermächtigt, Einzelfragen im Rahmen der Stellungnahmen vor der Arbeitsgruppe Jeanmaire und der früheren Aeusserungen zum Spionagefall zu beantworten.

Protokollauszug an:

- JPD 5 zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- EDI 3 " "
- EMD 4 " "
- FZD 7 " "
- EVD 5 " "
- VED 5 " "
- BK 3 (Hb, Br, Sa) zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schürch





EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Nicht an die Presse

3003 Bern, 24. Februar 1978

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Angelegenheit Jeanmaire.
 Bericht der parlamentarischen Arbeitsgruppe
 vom 21. Oktober 1977

1. Beschlüsse der Geschäftsprüfungskommissionen

11. Die Geschäftsprüfungskommissionen des National- und Ständerates haben am 21. (Ständerat) und am 29. November 1977 (Nationalrat) dem Bericht der Arbeitsgruppe Jeanmaire zugestimmt und beschlossen:

111. ihn den Räten mit dem Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme zu unterbreiten.

112. folgende Problemkreise selber weiter zu behandeln:

- aussenpolitische Aspekte der Spionagetätigkeit,
- Auslandsreisen und Kontakte von Geheimnisträgern mit ausländischen Diplomaten und Funktionären,
- Organisation und Verstärkung der Spionageabwehr und des Nachrichtendienstes,
- Geheimhaltung.

113. die nachstehenden Themen durch die Militärkommissionen weiter zu verfolgen:

- Qualifikationswesen,
- Beförderungspraxis,
- militärische Massnahmen als Folge des Verrats von Jeanmaire.

Die Militärkommission des Nationalrates will überdies die Frage der Voranschläge für Generalstabskurse prüfen.

12. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates wird zudem folgende Motion einreichen:

"Der Bundesrat wird beauftragt, die Spionageabwehr technisch und personell den heutigen Erfordernissen anzupassen."

2. Vorgehen für die Beratung in den Räten

21. Die Behandlung des Berichtes Jeanmaire in den Räten war ursprünglich auf den 6., 7. und 8. März 1978 angesetzt. Sie wurde kurzfristig für den Nationalrat auf den 27./28. Februar und für den Ständerat auf den 1. März 1978 vorverschoben.

22. Der Bericht ist das Ergebnis der Untersuchungen der Arbeitsgruppe Jeanmaire, die vom Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates geleitet wurde und der ausser Vertretern der Geschäftsprüfungskommissionen auch solche der Militärkommissionen angehörten. Die Untersuchungsergebnisse und die Anträge der Arbeitsgruppe werden von deren Sprechern in den Räten vorgetragen, sie haben auch Fragen dazu und zum Bericht zu beantworten.

23. Der Vertreter des Bundesrates wird sich zu äussern haben:

- zur Motion der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates,
- zur Weiterbehandlung von weiteren Fragen durch die Geschäftsprüfungs- und Militärkommissionen,
- zu allfälligen Einzelfragen,
- in einer Grundsatzklärung zur Auswertung und Bewältigung des Falles Jeanmaire.

24. Die Einzelfragen, auf die eine Stellungnahme des Bundesrates erwartet wird, sind nicht zum voraus bekannt. Die Antworten können infolgedessen auch noch nicht festgelegt werden. Der Vertreter des Bundesrates sollte deshalb ermächtigt werden, Einzelfragen im Rahmen der Stellungnahmen der Vorsteher des Politischen, des Justiz- und Polizei- und des Militärdepartementes vor der Arbeitsgruppe Jeanmaire zu beantworten. Die Aeusserungen anlässlich der Behandlung der Dringlichen Interpellation der Schweizerischen Volkspartei, der Interpellationen Allgöwer und Schwarzenbach und der Einfachen Anfrage Schalcher in der Herbstsession 1976 sind dabei mitzuberücksichtigen.

3. Stellungnahme des Bundesrates

Zu den übrigen Punkten (Motion, Weiterbehandlung, Grundsatzzerklärung) schlagen wir als Richtlinie, die dem Gang der Verhandlungen angepasst werden kann, folgende Stellungnahme vor:

31. Der Bundesrat erklärt sich bereit, die Motion der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates entgegenzunehmen.

Die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Bundesanwaltschaft, der als eine der Hauptaufgaben die Spionageabwehr obliegt, sind ständig verbessert worden und dürften den heutigen Erfordernissen genügen. Hand in Hand mit diesen rechtlichen Massnahmen und gestützt darauf wurden schrittweise der organisatorische und technische und in geringem Umfang auch der personelle Ausbau vorgenommen. Die vielfältigen Probleme der Spionageabwehr und der Terrorbekämpfung lassen sich mit dem bisherigen Personalbestand aber nicht mehr in befriedigender Weise bearbeiten. Der

Bundesrat hat deshalb am 12. Dezember 1977 eine personelle Verstärkung der Bundesanwaltschaft beschlossen. Die Realisierung im Rahmen des Personalstopps wird zur Zeit geprüft, dürfte aber ohne dessen Lockerung kaum möglich sein.

32. Gegen das weitere Vorgehen der Geschäftsprüfungskommissionen erhebt der Bundesrat keine Einwände. Er hat unabhängig von den Arbeiten der Geschäftsprüfungskommission den Fall Jeanmaire ausgewertet und dabei auch Fragen abklären lassen, wie sie in Kommissionsbeschlüssen enthalten sind. Soweit Ergebnisse vorliegen, hat er gestützt darauf folgende Massnahmen getroffen:

- das bereits seit 1969 eingeführte Verfahren bei Beförderungen weiter verfeinert (Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit nicht nur der fachlichen Qualifikation),
- für nicht-dienstliche Auslandsreisen von Angehörigen des EMD die Meldepflicht eingeführt (Verordnung EMD vom 20. Juli 1977),
- die persönlichen Kontakte zu Angehörigen diplomatischer Missionen des Auslandes durch Verordnung EMD vom 20. Juli 1977 geregelt.

Fragen aus anderen Bereichen wie z.B. der Geheimhaltung - wo es vorab um deren Kontrolle geht -, der Überprüfung der Geheimnisträger und der aussenpolitischen Aspekte werden bearbeitet. Der Bundesrat und die Departemente werden die sich aufgrund dieser Abklärungen ergebenden Massnahmen treffen.

33. Der Bundesrat hält abschliessend zum Verratsfall des Brigadier Jeanmaire folgendes fest:

Das Militärgerichtsverfahren ist abgeschlossen und das Urteil rechtskräftig. Die parlamentarische Arbeitsgruppe hat ihre Untersuchungen beendet; ihre Anträge zielen im wesentlichen auf eine Verbesserung der militärischen Beförderungspraxis und einen Ausbau der Spionageabwehr. Der Bundesrat hat in diesen und anderen Bereichen wie dargetan bereits konkrete Massnahmen angeordnet oder eingeleitet. Die Auswertung des Falles Jeanmaire wird aber auch noch weitergehen, wie überhaupt eine ständige Ueberprüfung und Verbesserung aller Massnahmen, die geeignet erscheinen, nachrichtendienstliche Tätigkeit jeder Art zu verhindern und abzuwehren, notwendig ist. Die Schweiz als neutraler und wirtschaftlich starker Kleinstaat wird sich jedenfalls auch in Zukunft vor die Gefahr gestellt sehen, ausspioniert und verraten zu werden.

Dieser Verratsfall eines Angehörigen der Armee gehört zu den schwersten seit Gründung des Bundesstaates. Die nach Bekanntwerden des Verrates getroffenen Abklärungen lassen den Schluss zu, dass letztlich menschliches Versagen eigentliche Ursache für den Fall Jeanmaire ist. Es handelt sich um einen Einzelfall, der als solcher zu werten ist und der keine Verallgemeinerungen zulässt. Diese Feststellung ändert aber nichts daran, dass dort Verbesserungen vorgenommen werden müssen, wo sie notwendig sind.

- 6 -

4. Antrag

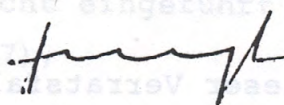
Gestützt auf die vorausgehenden Darlegungen

beantragen wir:

41. Die Stellungnahme gemäss Ziffer 3 wird genehmigt.

42. Der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, der als letztjähriger Bundespräsident mit der Vertretung des Bundesrates in der Angelegenheit Jeanmaire beauftragt wurde, wird ermächtigt, Einzelfragen im Rahmen der Stellungnahmen vor der Arbeitsgruppe Jeanmaire und der früheren Aeusserungen zum Spionagefall zu beantworten.

EIDGENOESSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT



Protokollauszug an:

- JPD zum Vollzug (5)
- alle Departemente
- BK